Mobbing und Diskriminierung

Hermann Grollmann klagt gegen Vorstand des Trägervereins der Bayerischen Musikakademie

HAMMELBURG/SCHWEINFURT. Am Arbeitsgericht Schweinfurt ist derzeit eine Klage unter anderem wegen Mobbings gegen die Vorstandschaft des Trägervereins der Bayerischen Musikakademie Hammelburg respektive dessen Vorsitzenden Thomas Bold anhängig. Klageführer Hermann Grollmann (Weyersfeld) und seine Anwälte fordern von dem Verein und seinen Verantwortlichen Schmerzensgeld in Höhe von 125 000 Euro und haben angekündigt, in diesem Musterprozess erforderlichenfalls den Instanzenweg bis zum Europäischen Gerichtshof zu beschreiten.

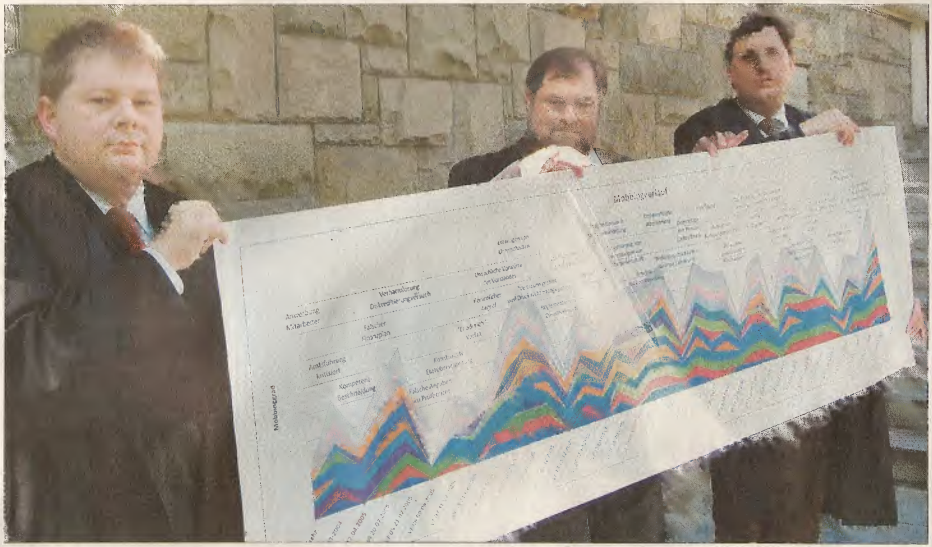

Rechtsanwalt Professor Dr. Klaus Michael Alenfelder (von links), Kläger Hermann Grollmann und Rechtsanwalt Frank Jansen präsentierten bei der gestrigen Güteverhandlung vor der Kammer Schweinfurt des Arbeitsgerichts Würzburg eine grafische Darstellung des „Mobbingverlaufs" mit 36 Fällen zwischen dem Frühjahr 2001 und dem 23. Februar 2009. *zz/Foto: Karlheinz Franz*

Wie ausführlich berichtet, hatte die Vorstandschaft um Bold Mitte 2007 versucht, den Direktor der Akademie seines Amtes zu entheben: Erst mit dem Angebot der Aufhebung des Dienstverhältnisses, dann mit fristlosen und ersatzweise ordentlichen Kündigungen. Die Trennung von dem exzellenten Musikpädagogen sollte erfolgen, weil Grollmann angeblich gegen Dienstpflichten verstoßen hätte.

In der Folge wurden alle bisherigen arbeitsrechtlichen Schritte der Akademievorstandschaft in zwei Instanzen des Arbeitsgerichtes für null und nichtig erklärt. Grollmann verlor seinen Job aber dennoch, weil die Vorstandschaft eine gerichtliche Auflösung des Anstellungsvertrages erwirkte.

Mit einem Musterverfahren wegen Mobbings und Diskriminierung läutet Hermann Grollmann nunmehr die zweite Runde ein. Am gestrigen Dienstag fand die Güteverhandlung vor der Kammer Schweinfurt des Arbeitsgerichts Würzburg statt. Vorsitzende Richter Hanns-Christian Loy eröffnete die Verhandlung in Anwesenheit von Kläger Hermann Grollmann und dessen Anwälten, Professor Dr. Klaus Michael Alenfelder (Bonn) und Frank Jansen (Bad Hersfeld), beides ausgewiesene Fachanwälte für Arbeitsrecht. Die beklagte Vorstandschaft des Trägervereins ließ sich durch Rechtsanwalt Jörg Malinowski vertreten. Alenfelder ist Präsident der Deutschen Gesellschaft für Antidiskriminierungsrecht, Jansen Direktor der Forschungsstelle für Arbeits- und Antidiskriminierungsrecht an der Fachhochschule Nordhessen.

Im Beisein zahlreicher interessierter Hörer und von Medienvertretern machte der Vorsitzende Richter klar, bei einem Umfang von Klageschrift und Anlagen in einer Größenordnung von rund 500 Seiten und in Anbetracht der Dimension werde sich das Verfahren in die Länge ziehen, nachdem eine gütliche Einigung nicht in Sicht ist.

Die beiden Anwälte Grollmanns verwiesen zu Beginn des Gütetermins auf ihre Klageschrift nebst Anlagen. Außerdem präsentierten sie dem Vorsitzenden Richter ein etwa drei Meter breites Transparent, auf dem der „Mobbingverlauf" zwischen dem Frühjahr 2001 und dem 23. Februar 2009 anhand von 36 Fällen grafisch dargestellt ist und dabei auch die Intensität bzw. der Grad des Mobbings augenfällig wird.

Die Vorwürfe gegen Bold, der in dem Trägerverein das operative Geschäft zusammen mit seiner juristischen Staatsbeamtin am Landratsamt, Anna Barbar Keck, leitet, reichen von falschen Angaben in einem Prüfungsbericht, über das Erzwingen von Unterschriften, unberechtigter Abmahnung, Demontage der Person bis hin zur fortgesetzen Behauptung von Unwahrheiten. Dazu zähle u. a. die wiederholte Behauptung, Grollmann habe der Akademie finanziellen Schaden in Höhe von 14 000 Euro zugefügt.

Die Anwälte Grollmanns hoffen, dass das Arbeitsgericht Mut zeigt und Antimobbing- sowie Antidiskriminierungs-Bestrebungen konsequent verfolgt. „Auch wenn wir hier in Bayern sind." *Karlheinz Franz*